jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/5/16 4Ob60/61, 3Ob15/96, 8ObA63/01z, 9ObA36/17k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.05.1961

Norm

ABGB §1438 E
ASVG §60

Rechtssatz

Der Dienstgeber kann nicht ein wegen Versäumnis nach§ 60 ASVG verwirktes Recht auf Abzug des auf den Versicherten entfallenden Beitragsteiles im Wege einer Aufrechnungseinwendung geltend machen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 60/61
  Entscheidungstext OGH 16.05.1961 4 Ob 60/61
  Veröff: Arb 7376
- 3 Ob 15/96
  Entscheidungstext OGH 09.07.1997 3 Ob 15/96
  Veröff: SZ 70/132
- 8 ObA 63/01z
  Entscheidungstext OGH 15.11.2001 8 ObA 63/01z
  Auch
- 9 ObA 36/17k
  Entscheidungstext OGH 28.11.2017 9 ObA 36/17k
  Beisatz: § 60 Abs 1 ASVG stellt eine abschließende Regelung dar und es besteht – abgesehen von den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen – dann, wenn ein Abzug nach dieser Bestimmung nicht mehr möglich ist, keine Verpflichtung des Dienstnehmers zum Ersatz von auf ihn entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen. (T1)

Schlagworte

Arbeitnehmer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0033990

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at